



---

**TOP IVd    Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung**

**Titel:**            Sichere Finanzierung von ärztlicher Weiterbildung in allen Sektoren des Gesundheitswesens

**Beschlussantrag**

**Von:**            Julian Veelken als Abgeordneter der Ärztekammer Berlin  
Dr. Katharina Thiede als Abgeordnete der Ärztekammer Berlin  
Dr. Helene Michler als Abgeordnete der Ärztekammer Berlin  
Matthias Marschner als Abgeordneter der Ärztekammer Berlin  
Dr. Robin T. Maitra, M.P.H. als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg  
Dr. Beatrix Kaltenmaier als Abgeordnete der Landesärztekammer Brandenburg  
Dr. Christof Stork als Abgeordneter der Landesärztekammer Hessen  
Dr. Detlef Lorenzen als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg  
Dr. Irmgard Pfaffinger als Abgeordnete der Bayerischen Landesärztekammer  
Pierre Frevert als Abgeordneter der Landesärztekammer Hessen

---

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:**

Der 127. Deutsche Ärztetag 2023 fordert die zuständigen politischen Stellen auf, die ärztliche Weiterbildung in Zukunft durch eine verlässliche Förderung sicherzustellen. Die Förderung muss so gestaltet werden, dass die Weiterbildung in erheblichem Maße aus Steuermitteln unterstützt wird und dadurch im notwendigen Umfang stattfinden kann.

Weiterbildung darf nicht länger Nebenprodukt ärztlicher Berufstätigkeit sein.

**Begründung:**

Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung durch eine angemessene Anzahl gut ausgebildeter Fachärztinnen und Fachärzte ist ein Anliegen von überragendem gesellschaftlichen Interesse. Für solche gesellschaftliche Aufgaben ist eine Steuerfinanzierung in anderen Zusammenhängen üblich und wird deshalb auch für die ärztliche Weiterbildung gefordert.

Während die neue Weiterbildungsordnung inhaltlich einen deutlichen Schritt nach vorn bedeuten könnte, ist die Wirklichkeit der ärztlichen Weiterbildung im deutschen Gesundheitssystem derzeit bedrückend.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 138

Stimmen Nein: 81

Enthaltungen: 5

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Fehlende Anleitung durch zu wenige fachärztliche Kolleginnen und Kollegen, fehlende Kontinuität der Weiterbildung, ständiger Kampf um die Rotation in wichtige Funktionsbereiche und Zeit- und Kostendruck durch als nichtärztlich empfundene Tätigkeiten führen dazu, dass viele Kolleginnen und Kollegen ihre Berufswahl überdenken.

Obwohl die neue Weiterbildungsordnung eine Weiterbildung im ambulanten Bereich für die meisten Fächer vorschreibt, ist die Bezahlung der Kolleginnen und Kollegen in Weiterbildung außerhalb der Allgemeinmedizin nicht ausreichend geregelt.

Ärztliche Weiterbildung wird immer noch von vielen als Nebenprodukt der ärztlichen Berufstätigkeit betrachtet und de facto aus den bezahlten Erlösen und Honoraren für stationär oder ambulant erbrachte ärztliche Leistungen querfinanziert.

Außerhalb der Allgemeinmedizin bestehen in der ambulanten Medizin sehr begrenzte Fördermittel zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung. Die DRG-Erlöse für Krankenhausabteilungen, die nur fachärztlich ihre Leistungen erbringen, sind genauso hoch, wie für solche Abteilungen, die junge Kolleginnen und Kollegen weiterbilden, ohne dass sich die zusätzliche Zeit für die Weiterbildung in den Erlösen abbilden würde.

Das Ergebnis dieser Verhältnisse ist eine sich kontinuierlich verschlechternde Weiterbildung, da die unbestreitbaren Kosten für qualifizierte Weiterbildung in Ausstattung und besonders Personal konsequent nicht finanziert werden.

Dies muss sich dringend und grundsätzlich ändern. Eine "Finanzierung nebenbei" durch die gezahlten Honorare der Krankenkassen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten als untauglich erwiesen.

Ein Modell der Finanzierung der Weiterbildung durch die öffentliche Hand kann hier eine verlässliche Lösung sein.